Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 076 488 65 18
www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

12. Sitzung vom 30. September 2015, 19.00 – 20.35 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Hanspeter Clesle	Ratspräsident
	Sait Acar	Carmen Marty Fässler
	Harry Baldegger	Theo Meier
	Peter Bühler	Heinz Melliger
	Markus Bürgi	Daniela Morf
	Bernie Corrodi	Fredi Morf
	Thomas Fässler	Kannathasan Muthuthamby
	Daniel Frei	Andrea Näf
	Ulrich Gräflein	Marianne Oswald
	Thomas Iseli	Gabriel Riesen
	Renato Jacomet	Christoph Schwager
	Heidi Jucker	Mario Senn
	Daniel Jud	Walter Uebersax
	Urs Künzler	Urs Weyermann
	Erwin Lauper	Yannick Wettstein
	Davide Loss	Anke Würl
	Benjamin Wyttenbach	Ratsschreiber
Abwesend	Simone Huber	Wolfgang Liedtke
	Martin Koller	Mario Salomon
	Peter Werder	

Präsenz Stadtrat	Harald Huber	Präsidiales
	Raphael Egli	Bildung
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit und Gesundheit
	Patrick Stutz	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Finanzen
Stadtschreiber-StV.	Gregor Matter	

Traktanden

1. **Mitteilungen**

2. **Fragestunde**

3. **Parkierungskonzept der Stadt Adliswil** (SRB 2015-151)

   Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission (SAKO)

4. **Privater Gestaltungsplan Bürgli** (SRB 2015-173)

   Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission (SAKO)

5. **Parkplätze Sportanlage Tüfi** (SRB 2015-178)

   Interpellation von Harry Baldegger vom 6. Mai 2015

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens der Gemeinderäte fünf Entschuldigungen vor.

1.2 Fotoaufnahmen

Heute ist im Auftrag der Presse eine Fotografin vor Ort, um einige Bilder vom Parlament zu machen, damit wieder aktuelle Bilder zur Auswahl stehen. Gemäss Geschäftsordnung ist dies zulässig.

1.3 Stadtplan

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle teilt mit, dass am Tisch der Weibelin ein Stadtplan zur Einsichtnahme vorliege. Der Stadtplan verzeichnet die stadteigenen Grundstücke gemäss der Interpellation von Marianne Oswald (Grüne).

1.4 Todesfälle

Am 6. Juli 2015 ist Ronald Portner im Alter von 50 Jahren gestorben. Ronald Portner war von Dezember 2012 bis Juni 2014 Mitglied der Adliswiler Stadtrates und in dieser Eigenschaft Finanzvorstand. Wir werden sein Engagement und Wirken für unsere Stadt in bester Erinnerung behalten.

Am 16. Juli 2015 verstarb unser ehemaliges Ratsmitglied Piet Goetschel. Piet Goetschel war Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre Mitglied des Adliswiler Gemeinderates. In dieser Eigenschaft hat er sich tatkräftig für die Belange unserer Stadt eingesetzt. Wir bleiben ihm sehr dankbar für sein Engagement.

10 Tage später, am 26. Juli 2015 ist Henry Hug gestorben. Henry Hug war von 1982 bis 1986 Mitglied des Grossen Gemeinderats und von 1986 bis 2000 Stadtrat und Ressortvorsteher Werke von Adliswil. Mit seinem grossen Einsatz hat er die Adliswiler Politik langjährig aktiv mitgestaltet und wertvolle Dienste für unsere Stadt geleistet.

Am 30. August 2015 verstarb unser ehemaliges Ratsmitglied Heinz Binder. Heinz Binder war von Anfang an, seit der ersten Legislatur des Adliswiler Grossen Gemeinderats im Jahr 1974 bis 1990, Ratsmitglied. Heinz Binder hat damit über die Gründerjahre hinaus das Adliswiler Parlament 16 Jahre mitgeprägt. Sein grosser Einsatz für unsere Stadt macht uns dankbar.

Allen Hinterbliebenen sprechen wir auf diesem Weg nochmals unser herzliches Beileid aus.

Zur Ehre der Verstorbenen aber auch in Gedenken an die Hinterbliebenen ordnet der Ratspräsident Hanspeter Clesle eine Schweigeminute an.

1.5 Jubiläum

Am 6. September 2015 konnte unser geschätztes Ratsmitglied Martin Koller sein 10-jähriges Jubiläum im Rat feiern. Martin Koller trägt gegenwärtig als Präsident der Einbürgerungskommission entscheidend dazu bei, aus Menschen Mit-Menschen zu machen. Für seinen grossen Einsatz sind wir sehr dankbar. Wir wünschen Martin Koller, dass er noch lange Freude an der Politik hat und uns im Adliswiler Parlament noch lange Zeit erhalten bleibt. Leider ist Martin nicht persönlich anwesend, aber sein Fraktionspräsident wird die Wünsche bestimmt weiterleiten.

1.6 Rücktritt von Theo Meier (EVP)

Ratspräsident Hanspeter Clesle (EVP):

Theo Meier von der EVP hat per 30. September 2015 sein Rücktrittsgesuch eingereicht, also per heute. Der Bezirksrat hat dem Gesuch entsprochen. Die heutige Sitzung wird die letzte mit Theo sein.

Theo Meier wurde am 30. März 2014 anlässlich der Gemeinderatswahlen in den Rat gewählt. Dies nicht zum ersten Mal. Er hatte sich bereits schon vom 15. Mai 1998 bis 31. Mai 2004 als Gemeinderat in unserer Stadt engagiert. Als er im Jahr 2014 wieder in den Gemeinderat gewählt wurde, notabene als ältestes Ratsmitglied, meinte er nur: „Heute spielt das Alter keine Rolle mehr. Und ausserdem Churchill war auch über siebzig, als er gewählt wurde." Seine grosse Zuneigung zu unserer Stadt hat er spätestens an der diesjährigen Ratspräsidentenfeier unter Beweis gestellt, wo er uns auf die Reise als Ortsbuspilot durch Adliswil mitgenommen hat. Sie mögen sich bestimmt noch daran erinnern. Mausoleum, der silberne Schraubenzieher usw.
Lieber Theo, für dein Engagement und deine oft witzige Art, aber nicht minder pointierte Voten in unserem Parlament möchte ich dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken, und bitte dich nach vorne zu kommen, damit ich dir die Urkunde und dein Geschenk, den Adliswiler Kugelschreiber, übergeben kann. Ich wünsche dir und deiner Frau Ursula alles Gute und weiterhin noch lange „viel Gfreuts" in unserer Stadt.

Mario Senn (FDP):

Die FDP-EVP-Fraktion dankt dem scheidenden Ratsmitglied Theo Meier sowohl für seine Tätigkeit im Rat als auch für seinen Einsatz in den verschiedenen Kommissionen. Er hat seine Arbeit immer kompetent ausgeführt. In den Verhandlungen war er stets fair und humorvoll. Einige von Ihnen – z.B. Sait Acar oder Fredi Morf – werden das schon einmal gehört haben. Ich habe es mir nämlich sehr einfach gemacht und aus dem Ratsprotokoll vom 5. Mai 2004 zitiert. Wie Sie bereits gehört

haben, war Theo Meier zwischen 1998 und 2004 schon einmal Mitglied unseres Rates und wurde an besagtem 5. Mai von Karin Hug verabschiedet. Knapp zehn Jahre später, Ende März 2014, wurde er aber noch einmal gewählt. Sie merken: Die von der EVP, die sind so grün, die recyceln sogar ihre Gemeinderäte!

Allerdings, und das muss man ihm zugestehen, ist Theo mit seinem fortgeschrittenen Lebensalter keine Ausnahmeerscheinung in der Politik, sondern in bester Gesellschaft. Neben dem erwähnten Churchill liesse sich nämlich auch Adenauer ins Feld führen, der in diesem Alter noch Bundeskanzler wurde, oder, wenn auch für Theo weniger passend, Fidel Castro.

Die zweite Amtszeit von Theo Meier war mit eineinhalb Jahren nur kurz. Entsprechend konnte er nicht mehr dicke Bretter bohren. Dafür setzte er sich für andere Löcher ein: Quasi im Alleingang setzte er sich nämlich für die Unterführung Sandackerweg ein, die sogar den sonst eher ausgabenbegeisterten Sozialdemokraten zu teuer war. Theo stellte so aber sicher, dass es zu einer echten Diskussion kam. Dabei hat sich gezeigt, was Theo wichtig ist: Nämlich nicht nur das Resultat, sondern auch den Weg dorthin. Also eine Diskussion mit einem respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Personen und deren Meinungen.

Ich habe ihn während über fünf Jahren, zuerst als EVP-Präsident, dann als Gemeinderat, an unseren Fraktionssitzungen miterleben dürfen. Innerhalb der Fraktion wussten wir deshalb schon lange, dass sich hinter dem zuweilen streng wirkenden Theo Meier ein Mensch mit sehr feinsinnigem Humor und viel Schalk versteckt. Ihnen allen wird Theo Meier bestimmt als kundiger Ortbusfahrer an der Präsidentenfeier von Hanspeter Clesle in Erinnerung bleiben. Ich jedenfalls denke an der Albisstrasse regelmässig an den von ihm geprägten Begriff der „Patrizierhäuser“. Wenn Sie sich aber wirklich überzeugen möchten, dass es Theo Meier Faustdick hinter den Ohren hat, lade ich Sie ein, ihn nach seiner Hochzeit zu befragen. Fragen Sie ihn auch, ob er die Namen seiner Trauzeugen noch weiss. Sie werden staunen!

Mit Theo Meier verliert der Rat, aber besonders auch unsere Fraktionsgemeinschaft, einen ganz feinen Menschen. Wir lassen ihn, auch im Wissen darum, dass er 2002 einer der Architekten der FDP-EVP-Fraktionsgemeinschaft war, nur ungern ziehen.

Lieber Theo, am 5. Mai 2004 hat Karin Hug dir ein Blumenbouquet überreicht. Wir haben dir etwas anderes mitgebracht. Wir wissen, dass du sehr gerne Musik hast – und die auch zu deinem Beruf gemacht hast. Das Naheliegende wäre deshalb, dir einen Musik-Gutschein, mit dem du weitere CDs kaufen könntest, zu überreichen. Deine Frau Ursula hat uns aber darauf aufmerksam gemacht, dass das CD-Gestell zu Hause schon voll sei und du dann auch gleich ein neues CD-Gestell brauchen würdest. Ein IKEA-Gutschein hätten wir aber etwas plump gefunden, vor allem fehlt dir zu Hause aber ein (silberner) Schraubenzieher. Und den brauchen

wir noch mindestens bis zum 9. Dezember. Deshalb schenken wir dir einen Gutschein für die Tonhalle und hoffen sehr, dass du daran viel Freude hast. Lieber Theo, wir wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute, stets viel Gesundheit und dass du deinen Humor weiter pflegst und beibehältst.

1.7 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadträtin Susy Senn zum Thema „Freibadsaison“:

Laut Tagespresse war der Sommer 2015 zwar nicht ganz so heiss wie der Sommer 2003. Ein Sommer wie der diesjährige kommt aber gemäss Meteorologen durchschnittlich nur gerade alle 50 Jahre einmal vor.

Natürlich hat der schöne Sommer auch Auswirkungen auf die Besucherzahlen im Freibad Adliswil gehabt. So durften wir von Mitte Mai bis Mitte September insgesamt knapp 75'000 Besucher zählen. Dies entspricht einem Besucherplus von ca. 47 % gegenüber dem Vorjahr, wo rund 50’700 Eintritte zu verzeichnen waren.

Aus den höheren Besucherzahlen und durch die anfangs Saison leicht erhöhten Eintrittspreise resultierte mit rund CHF 316'000 ein Umsatzplus von fast 88 % gegenüber dem zugegeben schlechten Sommer 2014 (CHF 168'275.00).

Von grösseren Unfällen sind wir Gott sei Dank verschont geblieben.

Auch wenn sie wahrscheinlich diesen Sommer von vielen um ihren Arbeitsplatz beneidet wurden, leisteten die Angestellten - dabei beziehe ich auch das fürs Freibadrestaurant verantwortliche Personal vom Pitsch-Fitness mit ein - stressreiche und lange Arbeitseinsätze. Ich bedanke mich beim Badi-Team für den tollen Einsatz und hoffe natürlich, dass der nächste Sommer ähnlich herrlich wird. - Meteorologen haben bekanntlich auch nicht immer Recht.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Vakanz in der Schulpflege“:

Wie Ihr bestimmt mitbekommen habt, ist Thomas Weber aus der Schulpflege ausgetreten.

Die Neuwahlen wurden von der Stadt aufgegleist und die Planung sieht wie folgt aus: Gestern, am 29. September wurde die 1. Vorschlagsfrist eröffnet, welche nun 20 Tage läuft. Am 3. November läuft die 2. Vorschlagsfrist ab. Bei stiller Wahl sollte der SR am 17.November die Wahl durchführen, bei Urnenwahl wäre der Termin auf den 28. Februar 2016 gesetzt.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Schule heute“:

Herzlichen Dank für den regen Besuch und die guten Fragen, welche ihr anlässlich des Anlasses „Schule heute“ gestellt habt. Für die Schule war es eine tolle Gelegenheit euch kennenzulernen und euch die Schule vorzustellen. Ich hoffe, Ihr konntet wichtige Informationen mitnehmen und freue mich auf weitere gute Anläs-

se zusammen.

1.8 Erklärungen

Daniel Jud (SP) für eine Kommissionserklärung der SAKO:

Im Namen der Sachkommission möchte ich dem Stadtrat recht herzlich dafür danken, dass er den Grossen Gemeinderat transparent über die besprochenen Inhalte der jeweiligen Stadtratssitzungen informiert. Für uns sind diese Emails äusserst informativ und einige wagten sogar die Behauptung, dass dies die spannendsten Emails seien, welche man von der Stadt Adliswil erhalte. Wir haben uns allerdings Gedanken darüber gemacht, ob es nicht möglich wäre, diese Informationen in einem internen Bereich abzulegen, sodass man als Gemeinderat aktiv diese Informationen abrufen kann oder muss. Dies hätte den Vorteil, dass wir uns bewusst Zeit nehmen, um die Informationen zu lesen und ein oder zwei Emails weniger erhalten würden. Wir sind uns sicher, dass die neue Homepage der Stadt Adliswil so eine Möglichkeit bieten würde.

1.9 Traktandenliste

Es gibt keine Einwendungen zur Traktandenliste

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle weist darauf hin, dass zwölf schriftliche Fragen eingegangen seien. Aufgrund der wenigen traktandierten Geschäfte ordnet er an, dass die Fragestunde von 30 Minuten auf eine Stunde ausgedehnt wird, damit möglichst alle Fragen beantwortet werden können. Dafür sind diesmal keine mündlichen Fragen zugelassen.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Elternmitwirkung bei der Schülerzuteilung“:

Am 4. März 2015 hat der Rat seinem Wunsch Ausdruck gegeben, dass die Schulpflege im Rahmen eines mehrjährigen Versuchs die Eltern bei der Zuteilung der Schüler auf die einzelnen Schulhäuser einbeziehen sollte.
In welcher Phase stehen die Arbeiten der Schulpflege, um diesem Anliegen zu entsprechen?
Werden die Eltern bei der nächsten „Zuteilungsrunde“ im Frühjahr 2016 (Februar/März) ihre Wünsche anbringen können?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Leider kann ich dir noch keine genauen Antworten liefern, ob und in welcher Form die Eltern in Zukunft mehr Wünsche bei der Zuteilung anbringen können. Die Schulverwaltung ist mit den Abklärungen und allfälligen Auswirkungen des Postulates beschäftigt. Eine definitive Antwort erfolgt fristgerecht spätestens bis zum 28. Februar 2016.

Zusatzfrage von Mario Senn (FDP) zum Thema „Elternmitwirkung bei der Schülerzuteilung“:

Heisst das, dass unabhängig davon, wie der Umsetzungsentscheid der Schulpflege erfolgen wird, im nächsten Frühjahr diese Mitwirkungsmöglichkeit nicht besteht?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Nein, das heisst es nicht. Ich kann heute einfach noch nicht definitiv sagen, wann wir die Frage beantworten werden. Wenn wir mit der Beantwortung früh genug sind, wird es sicher auf nächstes Jahr hin der Fall sein.

Carmen Marty Fässler (SP) zum Thema „Flüchtlingsproblematik“:

In Adliswil gibt es eine Notunterkunft/ ein Durchgangszentrum. Gemäss Didier Burkhalter ist die Schweiz vorbereitet für die Aufnahme von Flüchtlingen (Bericht NZZ 19.9.2015).
1. Wie sieht die Strategie/Planung des SR aus in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen in Adliswil?

2. Wo ist eine zentrale Anlaufstelle zum Thema innerhalb der Stadt Adliswil (von Doris Kölsch habe ich bereits einige Informationen dazu erhalten) – Anfrage der Bevölkerung nach einem Ort für die Abgabe von Sachspenden, freiwilligem Engagement?
3. Wie bereitet sich die Schule Adliswil vor auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern bzw. wie geht sie mit bereits anwesenden Kindern aus den Flüchtlingsgebieten um?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt:

Gerne beantworte ich die beiden ersten Fragen.

Für die Koordination von Asylsuchenden ist der Kanton zuständig. Jede Gemeinde hat dabei ein gewisses Kontingent zu erfüllen. Dieses liegt aktuell bei 1 Person auf 200 Einwohnende. Mit der vom Kanton betriebenen Notunterkunft im Durchgangszentrum in der Sihlau stehen bereits 140 Plätze zu Verfügung. Adliswil ist daher mit der jetzigen Regelung nicht verpflichtet, weitere Personen aufzunehmen. Aktuell besteht auch gemäss Auskunft des Kantons kein Bedarf an weiteren Plätzen, da im gesamten Kanton genügend vorhanden sind. Wir stehen aber in stetigem Austausch mit dem Kanton und falls diesbezüglich eine Problematik entstehen sollte, würde sich der Stadtrat damit auseinandersetzen.

Zentrale Anlaufstelle für Informationen zum Thema ist das Ressort Soziales und dort die Abteilung Soziale Aufgaben. Die Mitarbeitenden verfügen über Informationen zu den Themen Sachspenden, Freiwilligenarbeit, Wohnmöglichkeiten und darüber, wo man melden kann, wenn man selbst Wohnraum zur Verfügung stellen will. Letzteres würde am ehesten anerkannte Flüchtlinge betreffen. Die Mitarbeitenden stehen zudem im Kontakt mit der Asylkoordination des kantonalen Sozialamtes.

Zur Beantwortung der dritten Frage übergebe ich das Wort an Stadtrat Raphael Egli.

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Kinder aus Flüchtlingsgebieten werden gleich behandelt wie alle Kinder, die neu in die Schule Adliswil eintreten und nicht Deutsch als Muttersprache haben. Für die Schule ist der Status, wie auch die Herkunft unerheblich. In Adliswil sind durch die Existenz der NUK mehrheitlich abgewiesene Asylsuchende eingeschult, daher gibt es wie gehört hier eher keine neu eintreffenden Flüchtlinge.

Zum Ablauf der Einschulung: Im ersten Jahr ihrer Anwesenheit erhalten die Kinder Aufnahmeunterricht. Ab der zweiten bis zur fünften Primarklasse werden sie dazu in der Aufnahmeklasse unterrichtet, ab der 6. Klasse besuchen sie während 4 Monaten Integrationskurse in der allegra in Horgen (Sprachschule). Danach werden sie in die Regelklassen in ihrem Wohnquartier integriert. Vor Ort erhalten sie weiterhin Aufnahmeunterricht durch eine Deutsch-als-Zweitsprache-(DaZ)-Lehrerin, die sie auch die kommenden Jahre im Aufbauunterricht begleitet.

Weiterer Bedarf an Unterstützung oder Therapie bei vorhandenen Kriegstraumata wird im Einzelfall abgeklärt und muss durch die Schulpflege bewilligt werden.
Das Consultorio ist eine schuleigene Beratungsstelle für fremdsprachige SchülerInnen und Eltern. Zentrale Aufgabe ist die Begleitung und Unterstützung der fremdsprachigen Kinder auf allen Schulstufen. Auch sollen die Eltern bei der Lösung verschiedenster Probleme unterstützt werden. Diese Unterstützung kann in direkter Hilfe oder in der Vermittlung von Kontakten zu Lehrpersonen, Behördenmitgliedern und Beratungsstellen bestehen.

Weiter bietet das Consultorio Vermittlung von Hilfe bei sozialen Problemen, familiären Schwierigkeiten, Deutschkurse, Budgetberatung, Freizeitgestaltung, Erziehungshilfen, sexuellem Missbrauch usw. an.

Das Ziel ist die Integration der fremdsprachigen Kinder und deren Eltern, die so die Möglichkeit erhalten, sich in der Gemeinde möglichst gut einzuleben. Die bestehenden Ressourcen - von Seite der Gemeinde, wie auch der Fremdsprachigen - sollen optimal genutzt werden.

Thomas Fässler (CVP) zum Thema „Altersheim Buttenau“:

Gemäss Presseberichten plant die Stadt Zürich in den nächsten Jahren die Schliessung des Altersheim Buttenau.
- Hatte der Stadtrat bereits Kenntnis davon?
- Plant der Stadtrat die Übernahme der Einrichtungen, um den eigenen Bedarf abzudecken?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt:

Das Ressort Soziales hatte bereits Kenntnis davon, dass die Stadt Zürich plant, das Alterszentrum Buttenau in den nächsten Jahren als Rotationsfläche zu nutzen, da in der Stadt Zürich diverse Alterszentren saniert werden müssen. Bewohnerinnen und Bewohner der Betroffenen Alterszentren können so während der Sanierung ihres eigenen Heimes im Alterszentrum Buttenau leben. Geplant ist, dass ab 2017 das Alterszentrum Buttenau diese Funktion haben wird. Gemäss Masterplan der Stadt Zürich benötigt diese das Alterszentrum Buttenau für diesen Zweck bis 2028. Eine Planung über diesen Zeitraum hinaus besteht derzeit noch nicht.
Von daher ist die Übernahme des Alterszentrums Buttenau durch die Stadt Adliswil aktuell keine Option. Wenn es eine Option wäre, würde es am ehesten die Sihlsana AG betreffen, die dies prüfen müsste.

Harry Baldegger (FW) zum Thema „Landerwerb Liegenschaft Schürbach“:

In der Medienmitteilung zur 17. Stadtratssitzung vom 14. September 2015 wird das Geschäft des kostenfreien Landerwerbs der Liegenschaft Schürbach erwähnt. Daraus ergeben sich mir die folgenden Fragen:
1. Um wieviel m2 Land handelt es sich hierbei?
2. Was gedenkt der Stadtrat mit der Liegenschaft und dem Land zu machen?
3. Fallen Kosten an für den Unterhalt / Sanierung der Liegenschaft? Wenn Ja, sind diese Kosten bekannt?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Der Titel „Landerwerb Liegenschaft Schürbach“ verwirrt ein bisschen. Es handelt sich nicht um eine Liegenschaft, sondern rein um einen Landerwerb. Auf unserer Seite sind wir immer daran interessiert, Landwirtschaftsflächen und Wälder zu erwerben. Auf der einen Seite geht es darum, von der forstlichen Seite her gesehen, das Land insbesondere im Felsenegg-Bereich zu sichern und entsprechend zu unterhalten. Bei den Landwirtschaftsflächen geht es darum, den Landwirten die Existenzsicherung zu gewährleisten. Auf der anderen Seite geht es aber auch darum, diese Gebiete im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes so zu bewirtschaften, wie wir es gerne hätten.

Zu den Fragen: Es sind total 4‘498 m2. Das Land, und es handelt sich nur um Land, eine Liegenschaft steht nicht drauf, konnten wir gratis übernehmen. Wir konnten nichts dafür zahlen, weil es relativ stark bewachsen ist. Wir sagten, dass wir das entsprechend roden und bereitstellen müssen. Die Bereitstellungskosten werden sich bei ungefähr CHF 5‘000-10‘000 bewegen. Das sind interne Leistungen, die wir erbringen, um das Land entsprechend auf Vordermann zu bringen. Ob wir es dann verpachten oder ob wir es weiterhin nutzen, lassen wir im Moment noch offen. Die einzigen Kosten, die wir als Stadt zu tragen hatten, waren die Notariatskosten von CHF 2‘000.

Ueli Gräflein (Grüne) zum Thema „Renovation der städtischen Liegenschaften“:

Leider stelle ich meine Frage bereits zum zweiten oder dritten Mal. Wann werden die städtischen Liegenschaften an der Soodstrasse 34, 34a und 36 a-d renoviert, bzw. die Unterhaltsarbeiten ausgeführt? Gemäss Finanzplan 2014-2018, Seite 41, werden Instandstellungsarbeiten in der Höhe von CHF 800'000 in den Jahren 2014/2015 und 2016 ausgewiesen. Welche Arbeiten wurden bis heute ausgeführt? Um welche Instandstellung gemäss Zustandsanalyse handelt es sich?

(Der Fragesteller zeigt Aufnahmen der betroffenen Fassaden in die Runde).

Ich frage mich als Liegenschaftenverwalter: muss das sein? Werden diese Liegenschaften schlussendlich nicht teurer, wenn man nichts macht?

(Zwischenruf aus der rechten Ratshälfte: Abbrechen!)

Abbrechen wäre schade, es ist immerhin städtisches Vermögen. Ich finde, man sollte es in Angriff nehmen.

Meine zweite Frage betreffend Mietzinssenkungen ziehe ich zurück, weil eine kürzlich eingereichte Interpellation der FDP genau diese Frage behandelt.

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual:

(Auf Nachfrage versichert der Fragesteller, dass er seine Frage betreffend Mietzinssenkungen zurückgezogen habe).

Es ist richtig, dass im Finanzplan 2014-18 für die Soodstrasse 34 und 34a in den Jahren 2015-2016 je CHF 400‘000 eingestellt sind. Für die Soodstrasse 36a-d sind neben dem laufenden Unterhalt keine Investitionen geplant.

Einerseits wurde das geplante Vorhaben – Soodstrasse 34 und 34a – aus Kapazitätsgründen neu priorisiert und wie beim zwischenzeitlich initiierten Projekt Soodstrasse 38 sollen die Instandsetzungs-Massnahmen in der Liegenschaft Soodstrasse 34 und 34a auf eine fundierte Bedarfsanalyse abgestellt werden. Die Liegenschaft Soodstrasse ist hoch priorisiert aufgrund erforderlicher Brandschutzmassnahmen, da eine gewerbliche Nutzung durch eine Werkstatt besteht.

Im Legislaturplan 2014 – 2018 wird bei den Verwaltungszielen ein Teilziel „Immobilienstrategie“ geführt, welches bis Mitte 2016 zu erreichen ist. Dabei werden die Teilportfolios gesondert betrachtet und die Strategien systematisch aufgebaut. Basis dieser Arbeit ist die Zustandsanalyse aller Liegenschaften (SRB vom 29.09.2015), die bis im Q1/2016 erarbeitet wird.

Auf Basis der Zustandserhebung sowie der Definition des strategischen Umfelds wird eine Unterhaltsstrategie erarbeitet, aus welcher die Budgetplanung der folgenden Jahre abgeleitet werden kann. Diese bezieht sich auf konkrete kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen für die Instandhaltung und Instandsetzung des Immobilienportfolios sowie auf strategische Investitionen- bzw. Desinvestitionen.

Im Finanzplan 2015-19, der noch ohne das Wissen aus den oben genannten Schritten erstellt wurde, sind die Mittel für die Soodstrasse 34 und 34a zeitlich hoch priorisiert und bereits im Jahr 2016 eingestellt.

Kanny Muthuthamby (SP) mit einer Frage im Zusammenhang mit der Sihlsana AG:

1. Wie viele Stellenprozente wurden in der Stadtverwaltung durch die Auslagerung in die Sihlsana AG frei?
2. Wie viele Stellenprozente sind dies pro Abteilung (Finanzen/Buchhaltung, Führung und Verbuchung der Einrichtungen, Liegenschaften, Unterhalt, Personalführungsanteil, EDV und Sozialabteilung)?
3. Wie hoch sind die Einsparungen allgemein?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual:

Das Geschäft Einsparungen in der Verwaltung durch Auslagerung in die Sihlsana wurde an der Stadtratssitzung vom 30. Juni 2015 behandelt und mit SRB 2015-169 beschlossen. Zu Frage 1: 105 Stellenprozente werden aufgrund der Auslage-

rung frei. Zu Frage 2: Es sind dies 10 Stellenprozente in der Abteilung Liegenschaften, 85 Stellenprozente in der Abteilung Finanzen und 10 Stellenprozente in der Abteilung Soziales. Zu Frage 3: Die Einsparung beläuft sich p.a. auf rund CHF 100‘000 für Löhne und Sozialleistungen in den Verwaltungseinheiten der Stadt.

Bernie Corrodi (FW) mit ebenfalls einer Frage zur Sihlsana AG:

Ich habe zur Sihlsana AG zwei Fragen gestellt. Eine möchte ich zurückziehen, weil das Personal Verträge erhalten hat. Somit erübrigt sich diese Frage nach dem Besitzstand. Die andere Frage bleibt aber: Im Umfeld zur Abstimmung zur Sihlsana AG meine ich verstanden zu haben, dass der zuständige Stadtrat für das Ressort Soziales, also Renato Günthardt, im Verwaltungsrat der Sihlsana AG Einsitz nimmt. Meine Frage lautet: warum hat der Stadtrat die Stadträtin Susi Senn gewählt, welche für Sicherheit und Gesundheit zuständig ist, und nicht den Stadtrat für Soziales, Renato Günthardt?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt:

Ich werde mir erlauben, trotzdem auf die zweite Frage noch kurz einzugehen.

Zur ersten Frage: Es ist nicht so, dass im Vorfeld der Abstimmung zur Verselbständigung der Alterseinrichtungen der Eindruck erweckt worden ist, ich als Ressortvorsteher Soziales sei als Delegierter des Stadtrates für die Einsitznahme im Verwaltungsrat vorgesehen. Vielmehr habe ich bereits vor der Abstimmung an diversen Informationsveranstaltungen darauf aufmerksam gemacht, dass ich vermutlich nicht dem Verwaltungsrat angehören kann, weil es zu Interessenkonflikten führen könnte. Zwischen dem Ressort Soziales und der Sihlsana AG wird es auch nach der Verselbständigung eine Zusammenarbeit geben. Die Sihlsana AG ist gegenüber der Stadt Adliswil rechenschaftspflichtig und ich und mein Ressort sind für das Aushandeln und Überwachen der Leistungsvereinbarung mit der Sihlsana AG zuständig. Daneben ist das Ressort Soziales auch für die Pflegefinanzierung verantwortlich und führt die Informations- und Beratungsstelle für das Alter. Bei all diesen Themen kann es zu unterschiedlichen Interessenlagen kommen. Als Verwaltungsrat müsste ich so jeweils gleichzeitig die Interessen der Sihlsana AG wie auch meines Ressorts vertreten. Im Sinne der Corporate Governance Regeln, die auch expliziten Wünschen aus dem Parlament entsprechen, sollen derartige Verflechtungen und Interessenkonflikte vermieden werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat Susy Senn als Verwaltungsrätin und somit Delegierte der Alleinaktionärin gewählt. Als meine Vorgängerin im Amt des Sozialvorstehers hat sie den Verselbständigungsprozess aktiv mitbegleitet und kennt sich in der Materie aus.

Noch eine Anmerkung zur Krankentaggeldversicherung, welche du in der Frage auch erwähnt hattest, zumindest in der schriftlichen: Der Besitzstand wird grundsätzlich gewahrt. Alle Mitarbeitenden können zu denselben Bedingungen weiterarbeiten, also auch zum selben Bruttolohn. Aus Risikogründen hat sich die Sihlsana AG jedoch für eine Krankentaggeldversicherung entschieden, die auch einen grossen Vorteil für die Mitarbeitenden mit sich bringt. So können bei längerer Krankheit künftig während zwei Jahren Leistungen bezogen werden, statt während eines Jahres wie heute bei der Stadt Adliswil. Zudem können Stellvertretungen für

die krankheitsabwesenden Mitarbeitenden finanziert werden. Die Prämien werden von den der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmern gegenseitig getragen. Die höheren Abzüge für die Mitarbeitenden werden mit einem Bruttolohnausgleich, also mit einer pauschalen Lohnerhöhung von 0,3% auf das neue Jahr hin abgefedert.

Jetzt würde ich gerne noch schnell zu den Samstagszulagen Stellung nehmen. Du hast die Frage zwar zurückgezogen, aber ich möchte doch gerne dazu sagen: es ist nicht der Fall, dass die Samstagszulagen für die Mitarbeitenden der Sihlsana in Zukunft gestrichen werden sollen. Alle Mitarbeitenden der Sihlsana AG werden im Jahr 2016 Samstags- und Sonntagszulagen erhalten. Das hat der Verwaltungsrat am 25. September 2015 für das Jahr 2016 beschlossen. Über die weitere Ausrichtung nach 2016 wird der Verwaltungsrat im nächsten Jahr entscheiden. Dazu noch einige grundsätzliche Informationen: gesetzlich verpflichtend sind lediglich Sonntagszulagen. In Adliswil haben heute alle Mitarbeitenden der Alterseinrichtungen zusätzlich Samstagszulagen. Das im Gegensatz zu den anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. ln der Heimbrache ist die Ausrichtung von Samstagszulagen nicht üblich.

Carmen Marty Fässler (SP) mit einer Frage zum Thema „Tagesschulen“:

Die Schule Adliswil hat in ihren aktuellen Legislaturzielen den Punkt aufgenommen, dass ein Konzept zum Thema „Tagesschulen/Tagesstrukturen“ durch die Schulpflege ausgearbeitet wird. Wie ist der Stand der Dinge dazu?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Die Schulpflege hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Herbst 2016 ihre Strategie bezüglich Tagesstrukturen / Tagesschulen zu formulieren und auch zu veröffentlichen. Sie hat dazu bereits eine Klausur abgehalten und verschiedene Mitglieder haben auch durch den Kanton angebotene Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht. Unterschiedliche Modelle werden auf ihren pädagogischen Wert und die finanziellen Tragfähigkeit hin geprüft. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadt Adliswil wird in die Überlegungen einbezogen.

Harry Baldegger (FW) mit einer Frage zum Thema „Sek B- und Sek C-Klassen“:

Bekanntlich werden die Sek B- und Sek C-Klassen in Adliswil zusammen in einer Klasse geführt.
1. Wo im Bezirk Horgen wird dies auch so praktiziert, und in welchen Gemeinden werden diese Klassen getrennt geführt?
2. Aus welchen Gründen werden die Sek B/C Klassen in Adliswil nicht getrennt geführt?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Im Bezirk Horgen sind die Sekundarschulen in den verschiedensten Klassenstrukturen organisiert:
- Klassische dreiteilige Sekundarschulen mit je Sek A, Sek B und Sek C haben nur noch Horgen.
- Hirzel, Oberrieden, Langnau, Richterswil und Thalwil haben ebenfalls gemischte Sek B/C Klassen, zum Teil auch gemischte A/B Klassen
- Kilchberg - Rüschlikon hat die zweiteilige Sekundarschule, führt aber die Stammklassen stufendurchmischt und hat in einzelnen Fächern Niveauunterricht.
- Die OSW (Sekundarschule der Gemeinden Wädenswil Schönenberg und Hütten) hat das Projekt LiLO (Lernen in Lernlandschaften an der OSW) eingeführt. Darin arbeiten die Schülerinnen und Schüler in jahrgangs- und stufendurchmischten Lerngruppen.

Antwort zur zweiten Frage: erstens aus pädagogischen Gründen. Die beiden Schulen Hofern und Zentrum Kronenwiese decken das gesamte Spektrum der Sekundarschule gemeinsam ab. Beide Schulen nehmen Jugendliche aller drei Abteilungen A, B, C auf. In der Klassenbildung wird grosser Wert auf gleichmässige Verteilung der Schülerschaft gelegt. Gleichmässige Verteilung meint: gleich grosse Klassen pro Jahrgang und Abteilung, ausgewogene Verteilung nach Geschlecht, Fremdsprachigkeit und sonderpädagogischen Bedürfnissen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit in der für sie am besten geeigneten Abteilung in der Regelklasse integriert. Das gilt ausdrücklich für Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten. Mit der Führung von gemischten Sek B/C Klassen wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler positive Lernvorbilder haben und nicht in einer Schule ein „Ghetto“ von lernschwachen Schülern entsteht. Zweitens sprechen auch Ressourcengründe für die gemischten SekB/C Klassen: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe C – pro Jahr zwischen 8 und 14 – erlaubt es nicht eine eigene C Klasse zu führen, da ansonsten die vom Kanton zugeteilten Vollzeiteinheiten nicht für die anderen Klassen ausreichen. Als Konsequenz müssten übergrosse A und B Klassen geführt werden.

Harry Baldegger (FW) mit einer Nachfrage zum Thema „Sek B- und Sek C-Klassen“:

Bei den Sek B/C-Klassen mag es wohl so sein, dass die Sek C-Schüler Vorbilder haben. Im Moment ist es allerdings so – und da spreche ich aus eigener Erfahrung –, dass die Sek C-Schüler Überhand haben und die Sek B-Schüler eigentlich alle ein bisschen unter dem Hammer sind. Ich bin der Ansicht es wäre besser – und da spreche ich für alle Eltern, deren Kinder Sek B-Schüler sind – wenn man die Sek B-Schüler den Sek A-Schülern angliedern würde und nicht den Sek C-Schülern. Wie stehst du dazu?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Ich kann dir hier meine eigene persönliche Meinung nicht mitteilen. Wir sind in der Schulpflege ein Gremium und es wurde so vor ein paar Jahren beschlossen. Ich

kann dir nicht sagen, ob wir es in Zukunft ändern werden. Es ist aber sicher eine Diskussion, die in Zukunft geführt werden kann.

Sait Acar (SP) mit einer Frage zum Thema „Personalverein“:

Gibt es in der Stadt Adliswil einen Personalverein, der die Interessen der Arbeitnehmenden vertritt?

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber:

Ende 1988 wurde die Gründung eines Personalvereins durch Angestellte der Stadt beschlossen. Kurz: ja, es gibt einen Personalverein.

Nach eigenen Angaben in den Statuten verfolgt er diesen Zweck:
a) Wahrung der Interessen der Mitglieder im Bereich des Anstellungsverhältnisses und der Arbeitsbedingungen
b) Personalinformation
c) Pflege von Kollegialität und Solidarität.

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmervertretung zeichnete sich insbesondere dadurch aus:
• jährliches Treffen zwischen Personalverein und dem Stadtrat (unter anderem mit dem Thema Lohnentwicklung)
• jährliches Treffen (oder auf Wunsch) zwischen dem Personalverein und Verwaltungsleitung
• Vernehmlassung gemäss Personalstatut (letztes Mal im August 2013 zur Teilrevision des Personalstatuts)
• Vorstandstätigkeit wurde von der Stadt entschädigt.

Mit Schreiben vom 13. Mai 15 informierte der Personalverein darüber, dass der Vorstand an der Generalversammlung nicht besetzt werden konnte. Der Personalverein hat deshalb seine Aktivitäten ausgesetzt. Sollten sich bis Ende 2015 nicht mindestens vier Interessenten für die Vorstandsfunktionen finden, wird der Verein per 15. April 2016 definitiv aufgelöst werden.

Zum Schluss hat Bernie Corrodi (FW) eine Frage zum Gemeinderating:

In der Weltwoche vom 27. August 2015 wurde das aktuelle Gemeinderating publiziert. Adliswil findet man dort auf dem 151. Platz von 900 Gemeinden, also im vorderen Sechstel, was soweit gut ist. In den Kriterien 'Sicherheit' findet man unsere Stadt aber nur auf Platz 555, bei Shopping, Kultur, Freizeit – da muss ich in Klammern sagen, das ist eine spezielle Mischung – sogar nur auf Platz 663. Bei der Position Shopping ist der schlechte Branchenmix vermutlich ein Grund für das ungenügende Rating. Ich denke an der Kultur und an der Freizeit kann der schlechte Rang nicht liegen. Zu meinen Fragen:
1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass das schlechte Rating im Bereich 'Sicherheit' und 'Shopping, Kultur, Freizeit' markant verbessert werden kann?

2. Plant der Stadtrat dem örtlichen Handel und Gewerbe helfend zur Seite zu stehen, damit der mangelhafte Branchenmix ausgeglichen werden kann?
3. Bis wann wird der Stadtrat ein Massnahmenpaket für bessere Werte im Gemeinderating vorstellen und umsetzen?

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber:

Ja, Gemeinderankings sind eine komische Angelegenheit. Man hat manchmal fast den Eindruck, dass sie dem publizierenden Blatt mehr nützen als den Gemeinden.

Adliswil hat im Weltwoche-Ranking folgende Plätze belegt:
2010 Rang 161
2013 Rang 40
2014 Rang 101 Bilanz: Rang 42
2015 Rang 151

Wir haben eine konstante Politik in Adliswil und hatten in den letzten fünf Jahren auch eine ziemlich konstante Infrastruktur. Es ist also nicht ersichtlich, warum das Ranking derartigen Schwankungen unterliegt. Wir können das nicht so nachvollziehen. Im Bereich der Kultur haben wir sehr viel mehr gemacht, du hast es erwähnt. Was den Shopping-Bereich anbelangt, weiss man, dass einzelne Detaillisten dann erfolgreich Geschäfte treiben können, wenn sie örtlich zwischen den Grossverteilern liegen. Das heisst für Adliswil: zwischen Migros und Coop. Es freut deshalb den Stadtrat sehr, dass der Coop jetzt am umbauen ist, seinen Laden attraktiver gestalten möchte und dadurch einen Betrag leistet, dass zwischen zwei attraktiven Läden mehr Detaillisten erfolgreich tätig sein können. Wir von der Stadt sind eher auf der Software-Seite tätig. Es kann nicht staatliche Aufgabe sein, gewisse Geschäfte zu subventionieren. Wir kaufen wenn immer möglich in Adliswil ein. Wir sind aber auch softwaremässig tätig, wenn es darum geht, die Leute ins Zentrum zu bringen. Stichworte: Fest der Kulturen, Albisstrassenfest, Oktoberfest, Weihnachtsmarkt. Zur Sicherheit kann ich sagen, dass sich die Beurteilung der Weltwoche nicht mit unserer deckt. Wir haben vor nicht langer Zeit eine Umfrage gemacht und ein sehr gutes Ergebnis erzielt, was die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in Adliswil anbelangt. Bezüglich Frage 2 habe ich bereits ausgeführt, dass wir den Betrieb von Läden nicht als staatliche Aufgabe betrachten. Selbstverständlich unterstützen wir das Gewerbe, wenn es auf uns zukommt. Vor ein paar Jahren haben wir stark mitgeholfen, die letzte Gewerbeschau zu finanzieren. Wir unternehmen aber auch andere Dinge. Insbesondere die Feste, wo wir versuchen, die Leute ins Stadtzentrum zu bringen. Zu Frage 3: wir sehen deshalb seitens des Stadtrates nicht vor, ein umfangreiches Massnahmenpaket zu erarbeiten. Wir unterstützen Firmen, wenn sie nach Adliswil kommen möchten, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Wir tun alles dafür, dass wir in Adliswil unter konkurrenzfähigen Bedingungen einkaufen können. Wir werden unsere Politik aus dem Jahr 2013 weiterführen. Mal sehen, ob wir dann von der Weltwoche im Jahr 2016 wieder auf Rang 40 gesetzt werden. Aber in der Summe darf ich sagen, dass für eine grosse Vorortstadt von Zürich ein Platz unter den Top 15% nicht schlecht ist. Das notabene müsste man einmal noch korrelieren mit der Grösse und dem Steuerfuss. In diesem Saal haben wir ja den Steuerfuss in den letzten Jahren gesenkt. Das ist doch perfekt, dass das so weitergeht.

2.2. Mündliche Fragen

Wurden ausnahmsweise nicht zugelassen.

3. **Parkierungskonzept der Stadt Adliswil** (SRB 2015-151)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission (SAKO)

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle hält fest, dass zuerst eine Eintretensdebatte durchführt werde und dann die einzelnen Ziffern und Artikel in der Detailberatung einzeln durchberaten werden. Die Geschäftsordnung des Rats sehe in Art. 44 Abs. 2 vor, dass die Anträge des vorberatenden Organs Gegenstand der Beratung seien. Entsprechend werde nach dem Antrag der Sachkommission vorgegangen.

Eintretensdebatte.

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission:

Vor uns liegt der Antrag des Stadtrates vom 16. Juni 2015 zur Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil und über die Aufhebung der Verordnung des nächtlichen Dauerparkierens auf öffentlichem Grund vom 07. April 1976 sowie der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen vom 23. April 2002.

Um was geht es ganz genau bei diesem neuen Parkierungskonzept? Bis anhin war es so, dass man nur für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund bezahlen musste - die sogenannte Laternengebühr. Das Parkieren tagsüber war aber gratis. Neu wird es so sein, dass man tagsüber eine Gebühr entrichten muss und in der Nacht gratis parkieren darf. Für den einfachen Bürger aus Adliswil wird dies aber nicht zu einer Gebührenerhöhung führen, da die Tagesgebühr für in Adliswil wohnhafte Personen gleich teuer sein wird, wie vorher das Dauerparkieren in der Nacht. Für die Sachkommission macht diese Neuerung Sinn. Jetzt ist es häufig so, dass Pendler mit dem Auto nach Adliswil fahren, ihr Auto auf einem „weissen Parkplatz“ abstellen und dann mit der SZU in die Stadt Zürich fahren, um da ihrer Arbeit nachzugehen oder einzukaufen. Die Tageskarte mit der SZU und Halbtax kostet CHF 6.60. Man muss in der Stadt Zürich lange suchen, bis man ein Parkhaus findet, in welchem man den ganzen Tag für CHF 6.60 parkieren kann. Eine weitere Neuerung ist, dass Adliswil in verschiedene Parkierungszonen eingeteilt wird. Als in Adliswil wohnhafte Person kann ich eine Parkkarte für die jeweilige Parkierungszone erwerben, in welcher ich wohnhaft bin.
Die Sachkommission ist auch der Frage nachgegangen, ob das neue Parkierungskonzept dem kommunalen Gewerbe schade oder nicht. Ein einheimischer Betrieb hat die Möglichkeit, je nach Grösse des Betriebs, eine oder maximal sechs Parkkarten für alle Zonen in Adliswil zu erwerben. Dies ermöglicht es also den Adliswiler Gewerbebetrieben, ihre Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen länger als nur sechs Stunden zu parkieren. Dies gilt für Service- und andere Fahrzeuge. Die Gebühren, die dabei entrichtet werden müssen, belasten die Betriebe in etwa gleich, wie vorher die Nachparkbewilligungen, welche auch häufig gelöst werden mussten. Finanziell werden die Gewerbebetriebe also keine grossen Einbussen in Kauf nehmen müssen. Es wird Betriebe geben, die neu mehr bezahlen müssen, aber auch Betriebe, welche weniger bezahlen. Unter dem Strich beurteilt die Sachkommission diese Neuregelung aber als fairer für alle kommunalen Betriebe.

Die Sachkommission hat sich weiter dafür interessiert, ob für die Kontrollorgane der Polizei Mehrarbeit mit neuen Kontrollen tagsüber generiert wird. Auch dies konnte verneint werden. Auf dem ganzen Stadtgebiet wird es neue Schilder geben, auf welchen klar ersichtlich sein wird, dass man die Parkkarte stellen muss und ab dann sechs Stunden parkieren darf. Diese Parkkarte muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. So sehen die Kontrollorgane relativ schnell, ob jemand schon zu lange parkiert oder nicht. Im Weiteren fallen die Kontrollen für die Laternengebühr in der Nacht weg und die Polizei kann sich in der Nacht auf Patrouillen zur öffentlichen Sicherheit beschränken. Was ich persönlich sinnvoller finde.
Zudem begrüsst die Sachkommission, dass gemäss Artikel 25 dieser Verordnung Vereine mit Sitz in Adliswil für ihre ehrenamtlich tätigen Funktionäre und Trainer gratis Parkkarten beziehen können. Diesbezüglich braucht der Stadtrat aber sicherlich ein gutes Fingerspitzengefühl, um für alle Vereine eine faire Lösung herbeizuführen.
Der vorliegende Antrag kostet aber auch etwas. Es fallen einmalige Investitionskosten in der Höhe von CHF 97’512.00 an. Diese Investitionskosten sind für die Sachkommission tragbar, nachvollziehbar und liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

Der abgeänderte Antrag der Sachkommission beinhaltet einige marginale Änderungen gegenüber dem Antrag des Ressorts Sicherheit. Für uns war es wichtig, dass unsere Änderungen Klarheit für die Einwohner von Adliswil bringen. So steht in unserem Antrag in Artikel 18, „…während sechs aufeinander folgenden Werktagen (Montag bis Samstag) sowie bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Kalendertages gültig.“ Im Antrag des Stadtrates war nur aufgeführt (inkl. Samstag). Die Wortwahl Montag bis Samstag sorgt gemäss unserem Verständnis für Klarheit.

Im Namen der Sachkommission möchte ich Stadträtin Susy Senn und Herrn Andreas Wieser recht herzlich für die professionelle Zusammenarbeit bedanken. Alle Fragen unsererseits wurden stets kompetent und in sehr nützlicher Frist beantwortet.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig dem abgeänderten Antrag zuzustimmen.

Christoph Schwager (CVP):

Die CVP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Systemwechsel, so wie es die vorliegende Verordnung vorsieht. Finanziell wird es „grosso modo“ eher ein Nullsummenspiel sein, aber inhaltlich sind es doch entscheidende Änderungen. Mit dieser neuen Verordnung können wir die „Tages-Fremd-Parkierer“ sicher fernhalten und wieder Platz schaffen für Adliswiler Bürger. Darum wird die CVP dem Geschäft zustimmen.

Markus Bürgi (FDP):

In den letzten 40 Jahren hat sich nicht nur unsere Stadt, sondern auch das Mobilitätsverhalten der Menschen grundlegend verändert. So war es sicherlich an der Zeit, das Parkierungsregime einer sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen und den aktuellen Begebenheiten anzupassen – an dieser Stelle dem Stadtrat sowie der Stadtverwaltung herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Und auch für die sehr gute Dokumentation z.Hd. der Kommission. Adliswil ist Eingangstor zur Stadt Zürich. Wir liegen für viele in der Innerschweiz wohnhafte und in Zürich erwerbstätige Personen auf dem täglichen Arbeitsweg. Die Problematik, dass der öffentliche Grund unserer Stadt als günstiger Vorortparkplatz missbraucht wird, lässt sich also nicht vom Tisch wischen. Aus Sicht der FDP-/EVP-Fraktion wird die neue Parkierungsverordnung mit dem vollständigen Wechsel von Nacht- zu Tagesparkbewilligungen dieser Problematik sehr gut gerecht. Denn der öffentliche Raum soll primär den Adliswiler Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Und gleichzeitig verringert sich der administrative Aufwand. Es war auch schwer erklärbar, dass man in einigen Quartieren Nacht- und andere Tagesparkbewilligungen brauchte.

Wie vom Referenten der SaKo bereits dargelegt, wird durch die neue Verordnung auch unser lokales Gewerbe nicht stärker belastet als bis anhin. Für uns war das ein wichtiger Punkt. Die vorgeschlagene Regelung stellt dies sicher und garantiert auch die Gleichbehandlung aller Betriebe. Ebenfalls positiv hervorzuheben gilt es, dass die neue Verordnung Raum für die Unterstützung von freiwilliger Vereinstätigkeit zulässt.

Auf der anderen Seite kann der Fehlentscheid aus der Vergangenheit, in den Neubaugebieten Grüt sowie Lebern-Dietlimoos keinen einzigen Parkplatz auf öffentlichem Grund zu schaffen, mit der neuen Parkierungsverordnung leider nicht korrigiert werden. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass dies dort zu Benachteiligungen führen kann – letztlich ist das aber ein bau- bzw. planungsrechtliches Problem. Wir fordern den Stadtrat jedoch auf, auch für diese Gebiete mittels einer pragmatischen Sonderbewilligungspraxis eine anwohnerfreundliche Umsetzung vorzusehen und bei den künftigen Neubauetappen oberirdische sowie öffentliche Parkplätze vorzusehen. Zu guter Letzt gewährt die neue Verordnung dem Stadtrat gewisse Freiheiten bei der Festsetzung der Parkgebühren. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass wir dies im Hinblick auf eine effiziente und einfache Nachfragesteuerung als sinnvoll erachten. Es darf jedoch nicht sein, dass diese Freiheit auf Kosten der Adliswiler Bürgerinnen und Bürger sowie des lokalen Gewerbes zur Aufbesserung der städtischen Finanzen missbraucht wird. Die neu in die Verordnung eingebrachte Informationspflicht über Gebührenänderungen wird hierbei aber sicherlich präventive Wirkung zeigen und bietet uns im Rat die Möglichkeit, bei einer als unverhältnismässig wahrgenommenen Gebührenerhöhungswelle zu intervenieren. Die FDP-/EVP-Fraktion wird entsprechend dem Antrag der Sachkommission folgen.

Thomas Fässler (CVP):

Ich möchte mich dem Votum meines Vorredners nicht anschliessen. Ich bin nicht

der Meinung, dass öffentliche Parkplätze in Neubaugebieten unbedingt nötig sind. Ich bin der Meinung, dass in den privaten Gestaltungsplänen die Frage der Parkplätze gut geregelt ist. Die sehen regelmässig vor, dass die Parkplätze unterirdisch geschaffen werden, das sieht auch viel schöner aus. Für Besucher werden auch genügend Parkplätze – oberirdisch oder unterirdisch – zur Verfügung gestellt.

Stadträtin Susy Senn:

Ich bedanke mich bei der Sachkommission unter der Leitung des Präsidenten Daniel Jud für die korrekte Prüfung und konstruktive Zusammenarbeit.

Die von der Sachkommission ausgearbeiteten Änderungen sind schlüssig und wurden mit uns abgesprochen. Deshalb sind die Formulierungen des Stadtrats nicht dem Antrag der Sako gegenüber zu stellen. Die Vorlage kann alleine auf Basis des Antrags der Sachkommission behandelt und beschlossen werden.

Ich kann nur nochmals unterstützen, was Daniel Jud und die Sprecher der Fraktionen bereits gesagt haben: Eine neue Parkierungsverordnung ist längst fällig gewesen, seit zehn Jahren pendent und ist bereits von zwei Vorgängern von mir bearbeitet worden. Man kann also sagen: „Was lange währt, wird endlich gut." Ich glaube, wir haben heute eine Vorlage auf dem Tisch, die die Interessen der Adliswiler Bevölkerung schützt und Verbesserungen und Lenkungen dort bringt, wo sie nötig sind.

Zu den kurzfristig erhaltenen Mails der vergangenen Tage kann ich Folgendes ergänzen: Grundsätzlich verstehe ich den Unmut von einzelnen Anwohnern des Gebietes Dietlimoos. Das ganze Gebiet wurde ohne öffentliche Parkplätze geplant. Die Investoren wurden verpflichtet, genügend Parkplätze für Bewohner und Besucher zur Verfügung zu stellen. Und es wurde sogar verlangt, dass die Bewohnerparkplätze wo immer möglich im Untergrund sein müssen. Das kann man gut oder schlecht finden. Tatsache ist, dass der damalige Stadtrat diese städtebaulichen Auflagen verlangt hat und der damalige Gemeinderat dies mittels privaten Gestaltungsplans so festgesetzt hat.
Mit der Parkierungsverordnung können wir dies nicht ändern. Auch wenn ich aus eigener Erfahrung weiss, dass das Konzept nicht durchgehend „verhebt", müssen wir dies – wenn schon – in der zweiten Phase der Gebietsentwicklung berücksichtigen und dann nochmals über die Bücher.
Es ist aber auch zu sagen, dass mit diesem städtebaulichen Konzept viel Grünraum für die Bewohner geschaffen wurde. Statt Plätze und Strassen mit parkierten Autos zu verstellen, haben die Anwohner vom Neubaugebiet viel Spiel- und Erholungsfläche erhalten. Es ist aber nie die Absicht gewesen, dass dafür die Parkplätze in anderen Quartieren verknappt werden.

Ich werde mich im Stadtrat für eine kulante Umsetzung der Parkkartenzonen einsetzen. Der Stadtrat erhält ja auch die Möglichkeit, für nichtberechtigte Kartenbezüger Ausnahmen zu bewilligen.
Ich bitte aber auch zu bedenken, dass es nicht sein kann, städtebauliche Auflagen zu erlassen und dann verhindern, dass diese auferlegten Mietparkplätze vermietet

werden können, indem wir gleichzeitig billige Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung stellen.

Im Übrigen gilt für alle Benutzer der weissen Parkplätze – auch im genannten Gebiet: Bis zu 6 h täglich parkiert man gratis und zwischen 20.00 h und 6.00 h morgens ebenfalls.

Ich bedanke mich nochmals bei der Sachkommission für die kompetente und speditive Prüfung und hoffe auf ihre Unterstützung und Zustimmung.

Detailberatung.

Ziffer I: Es wird folgende Verordnung erlassen

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Anträge so beschlossen.

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 2 Begriffe

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 3 Kurzfristiges Parkieren

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 4 Längerfristiges Parkieren

Keine Anträge so beschlossen.

Art. 5 Anpassung der Gebühren an die Teuerung

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 6 Parkierungszonen

Keine Anträge so beschlossen.

Art. 7 Parkierungsdauer und temporäre Parkierungsbeschränkungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 8 Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes

Keine Anträge, so beschlossen.

II. Dauerparkkarten, Tages- und Wochenbewilligungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 9 Grundsatz

Keine Anträge so beschlossen.

Art. 10 Parkkartenzonen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 11 Parkierungsbewilligungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 12 Anwohner- und Wochenaufenthalter

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 13 Geschäftsbetriebe

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 14 Andere gleichermassen Betroffene

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 15 Handwerks- und Servicebetriebe

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 16 Übriger Personenkreis

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 17 Tagesbewilligung und Wochenbewilligungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 18 Zeitlicher Geltungsbereich

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 19 Anzahl Parkierungsbewilligungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 20 Gebühren

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 21 Gebührenrahmen

Wortmeldung und Antrag von Christoph Schwager (CVP):

Die SAKO hat dieses Dokument vorberaten und ihre Vorschläge sind bereits Gegenstand der neuen Verordnung. Die formalen Änderungen sind unbestritten, aber der Zusatz im Art. 21, Abs. 4 sollte nach meiner Meinung weggelassen werden: „… und informiert den Grossen Gemeinderat über diesbezügliche Beschlüsse". Nach meiner Meinung genügt die Formulierung: "Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Parkkarten innerhalb der obenstehenden Bandbreite fest."
Ich empfinde diesen Zusatz als Misstrauen gegenüber dem Stadtrat, der ja sicher nur in begründeten Fällen die Gebühren verändern wird. Wir haben ja sowieso, die Möglichkeit zu intervenieren, wenn wir das wollen. „Keep it simple" und habt Vertrauen! Dem Stadtrat hier Zusatzarbeit zu verursachen, empfinde ich als überflüssig. Ich stelle den Antrag, dass dieser Zusatz gestrichen wird und der Artikel gemäss ursprünglichem Verordnungsentwurf des Stadtrates lauten soll.

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission:

Wir haben relativ viel Vertrauen in den Stadtrat, sonst wäre das neue Parkierungskonzept nicht so schlank durchgekommen. Wir sind aber sicher, dass wenn die Gebühren angepasst werden, es dann eine Medienmitteilung geben wird. Der Zusatz will nur sicherstellen, dass der Grosse Gemeinderat die Medienmitteilung auch sicher erhält. Das bedeutet keine Erschwernis für den Stadtrat, es soll einfach in der Verordnung fixiert werden.

Stadträtin Susy Senn:

Ich kann dazu noch eine Ergänzung anfügen. Wir haben natürlich zurückgefragt, was der Zusatz bedeute. Wir müssen bei einer Gebührenerhöhung einen Stadtratsbeschluss fällen und der wird ohnehin publiziert. Daher ist diese Ergänzung so in Ordnung.

Abstimmung.

Stimmen für den Antrag Christoph Schwager: 3.

Stimmen für den Antrag der Sachkommission: 28.

Der Antrag der Sachkommission wurde mit 28:3:0 Stimmen angenommen.

Art. 22 Rückerstattung von Gebühren

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 23 Verfahren

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 24 Erlöschen der Gültigkeit und Änderung der Voraussetzungen

Keine Anträge, so beschlossen.

III. Ortsvereine

Keine Anträge, so beschlossen

Art. 25 Parkierungsbewilligung für Vereine

Keine Anträge, so beschlossen.

IV. Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 26 Vollzug

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 27 Strafbestimmungen

Keine Anträge, so beschlossen.

Art. 28 Inkrafttreten

Keine Anträge, so beschlossen.

(Daniel Jud, SP, Präsident der Sachkommission hält erklärend fest, dass der Antrag der Sachkommission die Streichung von Art. 28 des stadträtlichen Entwurfes vorsehe. An dessen Stelle trete Art. 29.)

Ziffer II: Die Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 7. April 1976 und die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen vom 23. April 2002 werden mit Inkrafttreten unter Dispositivziffer I erlassenen Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund aufgehoben.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III: Mitteilung von Dispositivziffern I. bis II. an den Stadtrat.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer IV: Veröffentlichung von Dispositivziffern I. bis II. im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer V: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 31 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist die Parkierungsverordnung genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. **Privater Gestaltungsplan Bürgli** (SRB 2015-173)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission (SAKO)

Eintretensdebatte.

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission:

Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, dass ein bestehendes Haus eines privaten Eigentümers um ein Stockwerk erhöht werden soll. Diese Stockwerkerhöhung soll ein Vollgeschoss sein. Das heisst, es hat die gleiche Grundfläche wie das Erdgeschoss. Zusätzlich sollen zwei unbeheizte Anbauten angebracht werden können. Damit dies möglich ist, braucht es einen privaten Gestaltungsplan, welcher dann die gültige Zonenordnung aufhebt oder anpasst, weil die gültige Zonenordnung ein Vollgeschoss aufgrund der Ausnutzungsziffer nicht erlaubt.

Die Sachkommission und auch schon früher die Baukommission begrüssen diesen privaten Gestaltungsplan. Damit wird das bestehende Haus nämlich - optisch schön anzusehen - um ein Stockwerk erhöht. Die gültige Zonenordnung würde ein dreigeschossiges Gebäude erlauben. Jedoch dürften die Aufbauten dann nicht die gleiche Grundfläche haben, wie das Erdgeschoss. Für die Sachkommission ist klar, dass ein Vollgeschoss erstens attraktiver für den Eigentümer ist und zweitens auch viel besser ins Ortsbild passt. Gleich sehen das neben der Sachkommission auch der Stadtrat und das Amt für Raumentwicklung. Beide haben dem privaten Gestaltungsplan bereits zugestimmt.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Detailberatung.

Ziffer I: Der Private Gestaltungsplan Bürgli vom 5. Januar 2015 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 7222 und 7223, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird festgesetzt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II: Vom erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV zum privaten Gestaltungsplan Bürgli und den darin enthaltenen Ausführungen zum Einwendungsverfahren nach § 7 Abs. 3 PBG wird zustimmend Kenntnis genommen.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III: Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Bürgli in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Der Stadtrat unterbreitet entsprechende Beschlüsse dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme und macht sie öffentlich bekannt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer IV: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 29 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist der private Gestaltungsplan Bürgli genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. **Parkplätze Sportanlage Tüfi** (SRB 2015-178)

Interpellation von Harry Baldegger vom 6. Mai 2015

Harry Baldegger (FW):

Ich möchte die Sitzung eigentlich nicht mehr in die Länge ziehen. Die Interpellation wurde eigentlich schon teilweise umgesetzt, nochmals herzlichen Dank hierfür. Ich möchte nochmal schnell auf Punkt 3 zurückkommen. Dort bin ich nicht so einverstanden mit der Tempo 30-Zone. Tüfi ist ein Schulweg und die Schüler laufen nicht der Sihl entlang, sondern sie benützen das Trottoir. Und es steht schön in der Antwort, dass die Tüfistrasse nicht in einer Wohnzone liegt und lediglich als Zubringer dient und somit nicht als Tempo 30-Zone gestaltet werden kann. Es gibt in Adliswil die Kopfholzstrasse. Ich weiss nicht, ob die alle kennen. Sie führt in den Wald. Dort gilt Tempo 30, das wird dann aufgehoben, dann gilt Tempo 50, und etwa nach 60 Metern kommt dann bereits eine Fahrverbotstafel. Ob dies so sinnvoll ist, sei dahingestellt. Ich wäre froh, wenn man die Tempo 30-Zone auch nach der Feuerwehr einrichten könnte, dann würde es nämlich auch keine Diskussion geben, ob die Feuerwehrautos 30 km/h fahren müssen oder schneller fahren dürfen. Ich würde es begrüssen, wenn man die Strasse nach der Feuerwehr als Tempo 30-Zone taxieren könnte, weil ja auch der Bauer mit seinem Traktor ohnehin nicht schneller fahren kann.

Der Interpellant konnte seine Erklärungen zur Antwort des Stadtrates abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

Der Protokollführer

Benjamin Wyttenbach, Ratsschreiber